



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Präzisierung Weisung Gemeindestrassen- und FWR-Plan aufgrund Rückfragen (FAQ)

Stand 26.02.2020 Version 1.1

Aufgrund von Rückfragen zur aktuellen Weisung zum Datenmodell Gemeindestrassen- und FWR-Plan wurden vom AREG folgende Präzisierungen gemacht.

Neuerungen gegenüber der letzten Version sind in grüner Schrift.

Nr.	Frage	Antwort
1	<p><u>Anpassungen Bodenbedeckung AV</u> Ist es vorgesehen, dass in Bereichen mit Wegen, die nicht der heutigen Bodenbedeckung "Strasse_Weg" der AV entsprechen, diese mit einer Bestandesänderung korrigiert werden? Wer trägt die Kosten dafür?</p>	<p>Wenn eine Strasse oder ein Weg in der AV deutlich vom effektiven Strassenverlauf abweicht, soll die gewidmete Fläche dem heutigen Strassenverlauf folgen.</p> <p>Insbesondere ausserhalb des Baugebietes soll nach Möglichkeit der Verlauf im Strassenplan dem aktuellsten Orthophoto entnommen werden (möglichst AV-konform). Es wird empfohlen, solche Fälle in einer Liste zu dokumentieren, damit der Nachführungsgeometer die Bodenbedeckung der AV mit der anstehenden periodischen Nachführung (PNF) soweit möglich daran angleichen kann. Die Kosten einer PNF trägt die öffentliche Hand (Gemeinden 11% Restkosten).</p> <p>Im Einzelfall kann die Gemeinde entscheiden, dass eine Anpassung in der AV (unter Kostenfolge) "sofort" mittels laufender Nachführung ausgeführt werden soll, damit sie für die Übernahme in den Strassenplan zur Verfügung steht. Dies kommt wohl eher innerhalb des Baugebietes in Frage, wenn Feldaufnahmen nötig sind.</p>
2	<p><u>Klassierung von Parkplätzen</u> Können Parkplätze angrenzend an Strassen deren Klassierung zugewiesen werden? Ansonsten könnten sie im Zonenplan nicht der Hinweisfläche Verkehr zugewiesen werden.</p>	<p>Plätze oder Parkplätze wurden bzw. werden von Gemeinden gewidmet, um die Hoheit über die Flächen zu erhalten. Damit wird einerseits (falls ein Reglement besteht oder erlassen</p>



		<p>wird) die Parkplatzbewirtschaftung erst möglich und andererseits wird die Signalisierung und die Durchsetzung von Signalen auf diesen Flächen wesentlich vereinfacht. Ob eine Widmung/Klassierung erfolgen soll, ist also grundsätzlich Sache der Gemeinde, gegebenenfalls in Absprache mit den angrenzenden Grundeigentümern..</p> <p>Eine solche Zuweisung eines Parkplatzes zur einer klassierten Fläche kann auch im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Gemeindestrassenplanes (mit Auflage) erfolgen.</p>
3	<p><u>Darstellung FWR-Linie von baulich abgetrennten Fusswegen</u></p> <p>Verläuft ein Fuss- oder Wanderweg entlang einer Strasse auf einer baulich abgetrennten Fläche, der Radweg aber auf der Strasse, so muss die FWR-Linie aufgeteilt werden in "Radweg" (Mitte Strasse) und "Fussweg" oder "Wanderweg" (Mitte des abgetrennten Weges).</p> <p>Falls die Abtrennung nur ein kurzes Teilstück betrifft (< ca. 30 m), so soll die kombinierte Linie Mitte der Strasse verlaufen.</p>	
4	<p><u>Einreichung der Dokumente zur Vorprüfung oder Genehmigung</u></p> <p>Eine Vorprüfung oder Genehmigung muss von der Gemeinde beim Rechtsdienst des Tiefbauamtes beantragt werden. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindestrassenplan und FWR-Plan als PDF-Datei.• Gemeindestrassenplan und FWR-Plan auf Papier.• Interlisfile zu Händen AREG-Vermessung.